

PKV mit Öffnungsklausel oder GKV

Beitrag von „ISD“ vom 21. Januar 2024 17:57

Zitat von Susannea

Wie gesagt, das kann man nur unter bestimmten Bedingungen.

Dazu dürfen die Eltern entweder nicht verheiratet sein oder das Elternteil in der GKV verdient mehr als das in der PKV oder das Elternteil in der PKV liegt unter der Bemessungsgrenze.

Da das Bruttogehalt maßgebend ist, ist es nicht so schwierig mehr zu verdienen. Es macht also Sinn genau zu schauen. Wenn der verbeamtete Elternteil netto mehr verdient, kann es immer noch sehr gut sein, dass der nicht verbeamtete Elternteil brutto mehr auf dem Lohnzettel stehen hat.